Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 106 (1938)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 10. November 1938 **106. Jahrgang • Nr. 45**

Inhaltsverzeichnis: Der Geburtenrückgang als nationales Problem. — Zur Anerkennung der Berner römisch-kath. Pfarreien des alten Kantonsteils. — Nochmals die Teilnahme des kath. Kollegiums an der Bischofswahl in St. Gallen. — Zur Neugestaltung des Religionsunterrichtes und der Katechismen. — Totentafel. — Kirchen-Chronik.

Der Geburtenrückgang als nationales Problem *

Von Bundesrat Philipp Etter, Bern.

Einleitend bemerkte Herr Bundesrat Etter, dass seine Darlegungen nicht als offizielle Meinungsäusserung zu betrachten seien. Was er hier vertrete, entspreche seiner persönlichen Auffassung. D. Red.

I.

Am 27. September 1929 hat der Walliser Nationalrat Dr. Escher durch ein Postulat den Bundesrat eingeladen, »in Anbetracht des amtlich festgestellten Geburtenrückganges, in Rücksicht auf die Notlage der kinderreichen Familien zu Stadt und Land, von sich aus und eventuell in Verbindung mit den Kantonsregierungen unverzüglich und energisch den Kampf gegen diese Misstände aufzunehmen.« Der Bundesrat wurde ersucht, die eventuelle Notwendigkeit der Schaffung verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Grundlagen zu prüfen und der Bundesversammlung Bericht und Antrag vorzulegen.

Das Postulat Escher kam im Nationalrat am 11. Dezember 1930 zur Behandlung und wurde vom Nationalrat nach glänzender Begründung durch den Antragsteller erheblich erklärt. In jenem Zeitpunkt stand wohl die Erscheinung des Geburtenrückganges in ihrer Gesamtheit als Tatsache fest. Dagegen fehlten die Voraussetzungen für eine genetische Analyse der Erscheinung. Wir kannten nicht genauer die Verteilung und die Auswirkungen des Geburtenrückganges auf Stadt und Land, auf den Altersaufbau, auf die verschiedenen Volksschichten und Berufsgruppen, auf die Konfessionen usw. Diese Voraussetzungen, die erforderlich erscheinen, um über die Tragweite des Geburtenrückganges, seine Ursachen und seine voraussichtliche weitere Entwicklung einigermassen zuverlässige Schlüsse zu ziehen, mussten erst geschaffen werden. Dank der verdienstlichen Arbeit des Eidgenössischen Statistischen Amtes und der Statistiker des Landes überhaupt, sehen wir heute wesentlich klarer. Wir wissen, wo wir stehen und wohin wir gehen. Ein weiteres Verdienst erblicke ich darin, dass die Statistiker ihr Zahlenmaterial nicht einfach in die Mappe steckten und es bei den trockenen Zahlen bewenden liessen. Sie standen auf und mahnten zum Aufsehen. Insbesondere war es der Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes, Herr Dr. Brüschweiler, der in verantwortungsbewusstem Wagemut auf die Schanze stieg und, ein Jeremias redivivus, in Wort und Schrift die unserem Volke drohende Gefahr signalisierte.

Wir laufen Gefahr, ein sterbendes Volk zu werden. Diese wesentliche Tatsache ist viel tragischer als alle Folgerungen, die sich aus der Verschiebung im Altersaufbau unseres Volkskörpers in materieller und volkswirtschaftlicher Hinsicht ergeben. Diese Folgerungen zu ziehen, überlasse ich den berufenen Referenten und der Aussprache der morgigen Tagung. Ich spreche auch nicht davon, was es für ein kleines Volk bedeutet, wenn es infolge des Geburtenrückganges für seine Landesverteidigung eine Division oder gar ein Armeekorps wehrfähiger Männer verliert. Ich will mich auch nicht bei jenen Gefahren aufhalten, die das geistige Leben einer Demokratie bedrohen, wenn im Altersaufbau ihres Volkskörpers sich infolge fehlenden Nachwuchses eine Veralterung vollzieht. Unsere schweizerische Demokratie verlegt in den Gemeinden, in den Kantonen und im Bund das Schwergewicht der Willensbildung letzten Endes und ausschlaggebend in das Volk. Eine gesunde Willensbildung in der Demokratie wird immer davon abhangen, dass die Weisheit des Alters, die Vollkraft des Mannes und der drängende Wagemut der Jugend sich in einem gewissen Gleichgewicht halten. Wird der Wagemut der Jugend nicht gezügelt von der Weisheit des Alters, so überbordet die Bewegung. Es fehlen dem Fluss die Dämme. Aber ebenso verhängnisvoll, vielleicht noch gefährlicher müsste sich für das Leben der Demokratie ein Zustand auswirken, in dem die ruhige Bedächtigkeit des Alters nicht mehr ausgeglichen würde durch die Unternehmungslust und den Wagemut der Jugend. Dann fehlen dem Fluss die Wasser, die ihn lebensstark erhalten und vorwärtstreiben.

* Mit gütiger Erlaubnis des verehrten Verfassers bringen wir hier diesen Vortrag, den Herr Bundesrat Etter am 18. Juni 1938 in Liestal an der Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft gehalten hat, aus der »Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft« zum Abdruck. Hier wird das eigentliche, brennende Problem auch der Seelsorge behandelt. D. Red.

Aber das alles ist nicht das Wesentliche, nicht das Ausschlaggebende. Das Wesentliche der Gefahr erblicke ich vielmehr darin, dass ein Volk, das seinen Bestand nicht mehr durch seinen eigenen Nachwuchs sicherzustellen vermag, im Grunde seiner Seele, ohne dass es ihm zunächst schon zum Bewusstsein kommt, am Glauben an seine Unsterblichkeit zu zweifeln beginnt. Ich meine hier nicht die Unsterblichkeit im metaphysischen Sinne des Wortes. Ich spreche von jener Unsterblichkeit eines Volkes, die sich schon hier auf dieser Erde verwirklichen lässt. Von jener Unsterblichkeit, die der Schöpfer selbst der Menschheit als Auftrag mitgegeben hat: »Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde!« Dieser Auftrag konnte nicht an eine Menschheit in abstracto gerichtet sein. Denn eine Menschheit in abstracto kann ihn nicht erfüllen. Er richtet sich ganz konkret an den Menschen, an die Familie, an die einzelnen Völker. Die Völker, die diesen Auftrag des Schöpfers erfüllen, werden sich behaupten und durchsetzen. Die Völker, die ihn missachten, werden von den andern, stärkern Völkern an die Wand gedrückt. Die Lehre, die der Neomalthusianismus im letzten Jahrhundert verkündete, war nicht neu. Mehr als 2000 Jahre früher hat Aristoteles schon die Ansicht vertreten, dass man die über eine gewisse Höchstzahl hinausgehenden Kinder beseitigen müsse, um einer Zersplitterung des Besitzes vorzubeugen und nicht über den Lebensraum eines Volkes hinauszuwachsen. Die Geschichte der Menschheit ist zu allen Zeiten mit unbarmherziger Logik über diese Lehren hinweggeschritten. Die Völker, die sich anschickten, den Nachwuchs nach ihrem Besitz und Lebensraum zu rationalisieren, haben Besitz und Lebensraum verloren, weil sie zu schwach wurden, ihn zu verteidigen. Diese Ercheinung hängt nicht nur mit dem zahlenmässigen Aufstieg oder Rückgang eines Volkes zusammen. Sie ist meines Erachtens ebenso bedingt durch den Geist, der sich in der Zeugungskraft und in der Fruchtbarkeit eines Volkes offenbart. Hinter der Bejahung des Kindes steht die Bejahung der Zukunft und des Lebens, steht der Wille zur Dauer, der Wille zur Selbstbehauptung, die Bereitschaft zum Opfer, der Wille zur Unsterblichkeit. In der Verneinung des Kindes äussert sich, ob wir es zugeben wollen oder nicht, die Schwäche eines Volkes an Selbstvertrauen, der Zweifel an der Kraft seines eigenen Fleisches, der unausgesprochene, aber von Generation zu Generation sich fortschleichende und verschärfende Verzicht auf Unsterblichkeit. Darin erblicke ich das Verhängnisvolle in der Erscheinung des Geburtenrückganges: nicht im Geburtenrückgang an sich, sondern in der Grundhaltung des Geistes, die zum Geburtenrückgang führt und in dieser Erscheinung sich äussert. Für mich bedeutet der Geburtenrückgang — ohne über den Einzelfall irgendwie mir ein Urteil anzumassen, das mir nicht zusteht und das ich nie für mich vindizieren möchte —, für mich bedeutet der Geburtenrückgang ein Symptom der Zersetzung seelischer Kräfte, die sich in einem Volk vollzieht oder bereits vollzogen hat. Um jedes Missverständnis auszuschliessen und mich nicht der Ungerechtigkeit oder gar der Ueberheblichkeit zeihen zu lassen, wiederhole ich, dass es mir ferne liegt, mich zum Richter über Dinge aufzuwerfen, deren Verhältnisse im Einzelfall sich dem menschlichen Urteil entziehen. Ich spreche von der Gesamterscheinung, ich spreche vom Volk in seiner Gesamtheit und stehe nicht hier, um auf Einzelne Steine zu werfen.

Nach meinen bisherigen Darlegungen werden Sie mich verstehen, wenn ich Ihnen in aller Offenheit gestehe, dass ich die bevölkerungspolitischen Bestrebungen der Diktatoren in den Diktaturstaaten etwas anders würdige, als sie gewöhnlich beurteilt werden. Es ist an sich naheliegend, den Aufruf der Diktatoren an ihre Völker zu stärkerer Vermehrung des Nachwuchses mit militärpolitischen Interessen in Zusammenhang zu bringen. Solche Ueberlegungen und Zusammenhänge sind sicher nicht in Abrede zu stellen. Aber es wäre meines Erachtens verfehlt, jenen Aufruf nur mit wehrpolitischen Interessen erklären zu wollen. Für meinen Teil bin ich überzeugt, dass hinter der Anfeuerung der Zeugungskraft der Völker auch der Wille steckt, jene geistigen, seelischen Kräfte des Volkes neu erstehen zu lassen, die in der Freude am Kinderreichtum sich äussern und durch sie angefacht werden: den Glauben an die Zukunft des Landes, an die Grösse und Unsterblichkeit des Volkes, die Bereitschaft zum Opfer, das Vertrauen in die eigene Kraft und in die zukunftsstarke Kraft seines Samens und seines Stammes. Mit einem Wort: den festen, unbeugsamen Willen zur Selbstbehauptung, zur Zukunft, zur Unsterblichkeit.

Ein mannhaftes Volk muss mannhaft sein im Vollsinn des Wortes, mannhaft auch dort und gerade dort, wo die Mannhaftigkeit sich umsetzt in die heiligste Kraft, die dem Menschen anvertraut ist, in die schöpferische Kraft der Erhaltung und Entfaltung. Wenn die Zeugungskraft eines Volkes erlahmt, erlahmt auch seine Mann- und Wehrhaftigkeit, erlahmen mit der Zeit der Widerstandswille und die Kraft leiblicher und geistiger Selbstbehauptung. Deshalb spricht das Bild der Urne, das Herr Dr. Bickel* uns vor Augen geführt hat, eine ebenso klare wie ausdrückliche Sprache. Besitzt die Urne einen breiten, kräftigen Fuss, so wird auch ein verhältnismässig heftiger Stoss sie nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Je schmaler aber die Basis wird und je mehr sich das Schwergewicht nach oben verschiebt, desto rascher wird auch ein verhältnismässig leichter Stoss ihr Gleichgewicht stören und sie zu Fall bringen. Die Basis der Urne unseres schweizerischen Bevölkerungsaufbaus verkleinert sich von Jahr zu Jahr. Es ist mir deshalb unerfindlich und unverständlich, wie man selbst heute noch, angesichts der uns bekannten Tatsachen, von wissenschaftlicher Seite die Sterilisation zur Verhütung des Kindersegens propagieren kann. Die tatsächliche Lage, wie sie uns Herr Dr. Bickel in seinem Vortrag enthüllt hat und wie sie uns aus andern Publikationen bekannt wurde, eröffnet derart ernste Perspektiven, dass eine Propagierung körperlicher Unfruchtbarkeit geradezu einem Aufruf zur Sterilisation der geistigen Widerstandskraft unseres

* Herr Dr. W. Bickel hatte vorgängig einen Vortrag über die Tatsache des Geburtenrückgangs gehalten. D. Red.

Volkes gleichkommt. Die grosse Sorge, die sich heute allen verantwortungsbewussten Freunden und Führern unseres Volkes stellt, muss vielmehr darauf gerichtet sein, in unserem Volke den Willen zur Fruchtbarkeit neu anzufachen, damit unser Volk in seiner Kraft und Unabhängigkeit erhalten bleibe. (Fortsetzung folgt).

Zur Anerkennung der Berner römisch-kathol. Pfarreien des alten Kantonsteils

Bekanntlich ist die Frage der staatlichen Anerkennung der römisch-katholischen Pfarreien des alten Kantonsteils beim Grossen Rate hängig. Die Behandlung dieses Geschäftes erlitt eine Verzögerung durch eine Eingabe des evangelisch-reformierten Synodalrates, der sich über eine Bevorzugung der römisch-kathol. Kirche im Kanton beklagte und für die evangelisch-reformierte Kirche die Errichtung neuer Pfarreien verlangte. Der Bericht der Kirchendirektion über diese Eingabe ist nun erschienen.

Zunächst stellt der Bericht fest, dass in den Jahren 1911—1938 für die reformierte Landeskirche 26 neue Pfarr- und Hilfsgeistlichen-Stellen geschaffen worden sind, und so trotz der finanziellen Notlage den religiösen Bedürfnissen der protestantischen Bevölkerung nach Möglichkeit entgegengekommen wurde. Zwischen den Begehren der beiden Kirchen besteht ein grundsätzlicher Unterschied: die römisch-kathol. Kirche verlangt die grundsätzliche Anerkennung der von ihr im alten Kantonsteil schon längst organisierten und aus eigenen Mitteln unterhaltenen Kirchgemeinden. Sie wehrt sich um ein Recht, das ihr nach Verfassung und Kirchengesetz schlechterdings im Ernst nicht bestritten werden kann. Die reformierte Kirche dagegen verlangt den Ausbau ihrer staatlich schon anerkannten Organisation — keine grundsätzliche, sondern lediglich eine finanzielle Frage. Die Auffassung des reformierten Synodalrates, dass für die römisch-kathol. Kirche nur der neue Kantonsteil (d. h. der 1815 mit dem Kanton Bern vereinigte Jura) »landeskirchliches Gebiet« sei, steht mit der Verfassung in Widerspruch: der ganze Kanton Bern ist für alle drei Landeskirchen — die evangelisch-reformierte, die christ-katholische und die römisch-kathol. Kirche — landeskirchliches Gebiet, und alle drei Kirchen haben Anspruch auf dieselbe Behandlung. Werden nun die Ausgaben des bernischen Staates nach der Seelenzahl der Konfessionen im ganzen Kanton berechnet, so beträgt der durchschnittliche Aufwand für die römisch-kathol. Kirche pro Kopf nicht Fr. 7.31, wie der Synodalrat ausrechnet, sondern nur Fr. 5.39, und für die reformierte Kirche Fr. 4.25 und nicht bloss Fr. 3.54. Der geringe Unterschied von nur Fr. 1.14 Mehrausgabe pro Kopf der römisch-kathol. Bevölkerung erklärt sich aus der grösseren Zahl kleiner Kirchgemeinden im Jura, eine Erscheinung, die historische und topographische Ursachen hat. Es steht übrigens statistisch fest, dass der Kanton Bern für 35 reformierte Kirchgemeinden mit weniger als tausend Seelen, die zusammen 25,000 Einwohner zählen, Fr. 300,000 auslegt, während der Staat für 22,000 römisch-kathol. Einwohner im alten Kantonsteil keine Kirchgemeinden organisiert hat und für ihre religiösen Bedürfnisse keinen Rappen ausgibt.

Der Bericht der Kirchendirektion schliesst mit den Worten:

»Im Lichte dieser Tatsachen kann wohl nicht die Rede davon sein, dass der Staat Bern die römisch-katholische Landeskirche zum Nachteil der reformierten Landeskirche über Gebühr begünstige. Er hat aber mit der seit dem Jahre 1907 durch Regierungsrat Ritschard sel. eingeleiteten und seither vom Regierungsrat und dem Grossen Rat konsequent weiterverfolgten Politik der kirchlichen Verständigung und Versöhnung mit bestem Erfolg dem konfessionellen Frieden im Kanton Bern gedient, und wir sind der Auffassung, dass sich dies für unser Volk wohl gelohnt hat, und dass es der weit überwiegenden reformierten Mehrheit des Kantons schlecht anstehen würde, den beiden anderen, zahlenmässig weit zurückstehenden Landeskirchen hier scharf auf den Rappen genau auszurechnen, was sie den Staat kosten.«

Die Eingabe auf staatliche Anerkennung einiger römisch-katholischer Pfarreien des alten Kantonsteils wird nun in der kommenden Wintersession des Grossen Rates zur Behandlung kommen. Es ist zu hoffen, dass die Verhandlungen im gleichen Geist der Verständigung und Toleranz geführt werden, der aus dem Berichte der Kirchendirektion spricht. V. v. E.

Nochmals die Teilnahme des Katholischen Kollegiums an der Bischofswahl in St. Gallen

Herr Dr. Holenstein sucht in längeren Ausführungen in der »Ostschweiz« (No. 496 ff.) ein sogenanntes »Streichungs- oder Exclusivrecht« des Katholischen Kollegiums nochmals zu verteidigen. Dabei wird ein historischer Ueberblick über die abschliessenden Bistumsunterhandlungen gegeben, welcher für alle, welche mit der Bistumsgeschichte weniger vertraut sind, sehr beachtenswert ist. Tantae molis erat, erigere dioecesim Sangallensem!

Man gestatte uns eine kurze Entgegnung. Wir möchten nur die in der »Schweiz. Kirchen-Zeitung« (No. 40) bereits erbrachten Beweise für das Nichtbestehen der Rechtsgültigkeit eines solchen Exclusivrechtes noch erhärten. Sowohl Leonard Gmür, welcher st. gallischerseits zu den Unterhandlungen nach Rom abgeordnet worden war, wie auch die päpstliche Nuntiatur berichten, dass ein solches »Exclusivrecht« wie auch das diesbezügliche »Regulativ betreffend die Teilnahme des Katholischen Kollegiums an der Bischofswahl« vom 18. Februar 1846 nie als rechtsgültig anerkannt worden sei. Wie wir schon in der »Schweiz. Kirchen-Zeitung« ausgeführt haben, hat L. Gmür am Schlusse der Unterhandlungen von Rom aus dem Administrationsrat berichtet: »Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch über das vom Katholischen Kollegium im Februar 1846 betreffs Ausübung der Exclusive bei der Bischofswahl aufgestellte Regulativ Erörterungen zwischen Ihrem Abgeordneten und den Bevollmächtigten des Hl. Stuhles stattfanden, welche aber das Katholische Kollegium vorderhand zu keinen andern

Schlussnahmen veranlassen könnten, zumal jene Bestimmungen, wenn auch nicht genehmigt oder zulässig erklärt, doch zugelassen und geduldet werden.« (S. 431).*

Der Nuntius berichtete unterm 10. Juli 1847, also unmittelbar noch vor der Bischofsweihe des Herrn Mirer, welche der Nuntius Macioti selber vorgenommen hat: »Da aber das vom Katholischen Kollegium unterm 18. Februar 1846 erlassene Wahlregulativ Dinge enthalte, welche mit den Vorschriften des Konkordates nicht ganz in Einklang stehen, so verwahre er sich gegen jeden Akt, welcher mit dem Konkordat nicht übereinstimmt und verlange dessen genaue Vollziehung.« (S. 442),

Der Administrationsrat antwortete erst am 26. Februar 1848: »Was schliesslich das Regulativ betr. die Teilnahme des Katholischen Kollegiums an der Bischofswahl vom 18. Februar 1846 betrifft, so sei leicht ersichtlich, dass jedes andere Vorgehen zu weniger befriedigenden Resultaten und zu unangenehmen Missverständnissen zwischen dem Kapitel und dem Katholischen Kollegium hätten führen können.« (S. 444). Also selbst der Administrationsrat von damals betont keineswegs ein Exclusivrecht.

Nachdem nun beide Unterhandlungsbevollmächtigten selber erklärt haben, dass das betreffende Wahlregulativ keine Genehmigung erhalten und der Nuntius sogar dagegen Verwahrung eingelegt hat, ist es klar, dass von einem »Streichungsrecht«, das eine direkte Beteiligung an der Bischofswahl bedeuten würde, und das von beiden Vertragskontrahenten anerkannt werden müsste, nicht die Rede sein kann. Es handelt sich um einen einseitigen Erlass seitens des Katholischen Kollegiums, gegen den man in Rom Protest einlegte, den man aber »passieren« liess, ohne ihm je Rechtskraft zuerkennen zu wollen. Im Prinzip hat der Papst die Zustimmung gegeben, dass der zu wählende Bischof von St. Gallen keine dem Katholischen Kollegium »ungenehme« Person sein soll; über die Ausführung dieses Zugeständnisses ist aber keine rechtsgültige Regelung getroffen worden.

Man beruft sich weiter auf Art. 7 des Bistumskonkordates, der bestimmt, dass der Gewählte dem Katholischen Kollegium nicht ungenehm sein dürfe, und auf das Exhortationsbreve vom 27. Juli 1858. Der Passus in diesem Breve, das an den Dekan und die Kanoniker des Domkapitels gerichtet ist, lautet: »Wir ermahnen und ermuntern Euch, dass, wenn Ihr zur Wahl eines neuen Bischofs schreitet, Ihr einzig die Ehre Gottes und den Nutzen der Diöcese im Auge haltend, einen Mann zum Hirtenamte erwählet, von dem Ihr wisset, dass er durch Frömmigkeit, Wissenschaft, Klugkeit und andere notwendigen Tugenden sich auszeichne, und von dem Ihr urteilt, dass er dem Katholischen Kollegium von St. Gallen nicht ungenehm sei, entweder aus der Beschaffenheit und Eigenschaft seiner Person, oder aus vorangegangenen Tatsachen desselben Katholischen Kollegiums, oder aus andern zur Erkenntnis der Sache passenden und geeigneten Gründen«. (S. 502).

Aus beiden Stellen lässt sich noch kein »Streichungsrecht« folgern. Eine solche Schlussfolgerung wäre zu weit gehend und ist von Rom nicht anerkannt. Uebrigens steht auch die Rechtsgültigkeit des Konkordates selber nicht ausser jeglichem Zweifel.

In der Einleitung zur »Uebereinkunft des Katholischen Kollegiums des Kts. St. Gallen« vom 7. November 1845 heisst es:

»Zwischen Sr. Excellenz Monseigneur d'Andrea, Erzbischof von Melitene, Apostolischer Nuntius bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, als von Seite Sr. Heiligkeit Papst Gregor XVI. beauftragt und bevollmächtigt,

und

den Herren Jakob Baumgartner, Regierungsrat, und Leonard Gmür, Mitglied des Katholischen Administrationsrates des Kts. St. Gallen, im Namen und aus Auftrag des Katholischen Kollegiums, und bevollmächtigt vom Katholischen Administrationsrate desselben Kantons

wurde nach gepflogenen Unterhandlungen, unter Vorbehalt beidseitiger hoher Gutheissung, und zwar für St. Gallen namentlich der Genehmigung des Katholischen Kollegiums und der hoheitlichen Sanktion des Grossen Rates des Kantons, folgende Uebereinkunft abgeschlossen . . . . .«

Der Schlussatz lautet:

»Gegenwärtige Uebereinkunft soll in Doppel ausgefertigt, von den Bevollmächtigten der beidseitigen hohen Kontrahenten unterzeichnet und besiegelt und sodann, nach Einholung der im Eingang vorbehaltenen Gutheissungen, zum Vollzug gebracht werden.«

Nun steht aber eine förmliche Ratifikation durch den Hl. Stuhl immer noch aus.

Der Grosse Rat des Kts. St. Gallen hat die Uebereinkunft am 21. November 1845 genehmigt, aber nicht vorbehaltlos, sondern in Verbindung mit dem Beschlusse des Katholischen Kollegiums vom 21. November 1845. (Vollziehungsbestimmungen). (S. 392).

Der Nuntius bemerkt hiezu: »Indem von der einen der beiden kommitierenden Behörden nicht vorbehaltlose Ratifikation erteilt worden sei, so sei die andere in gutem Recht, auch ihrerseits Vorbehalte zu machen und selbst auf das Konkordat zu verzichten, wenn unangenehme Folgen für die Zukunft sie dazu veranlassten. Indes habe der Papst doch infolge der offiziellen Nachricht von der Sanktion die Anfertigung der Bullen angeordnet, wie in der offiziellen Note mitgeteilt werde, ohne direkt das Konkordat zu approbieren, weil dasselbe unexakte Ausdrücke enthalte, welche durch den Hl. Stuhl nie formell approbiert werden können, die jedoch nicht hindern, dass die Bullen ausgeliefert werden, wie Gmür übrigens schon in Rom mitgeteilt wurde.« Weiter fügte der Nuntius bei, dass er es als Vernachlässigung seiner Pflicht ansehen würde, wenn er über die Vorbehalte und erlassenen Akte der st. gallischen Oberbehörde schwiege, da sie gewissermassen das Konkordat als solches, sowie die unveräusserlichen Rechte des Hl. Stuhles verletzen. Deshalb protestiert der Nuntius gegen jeden Akt und Vorbehalt dieser Art. (S. 400). Der Nuntius betonte, dass das Konkordat unbedingt (purement et simplement) hätte sanktioniert werden sollen; gegen allfällige nachträglich erfolgende Erlasse der st. gallischen Behörden hätte Rom ein-

* Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Buch: Dr. F. Gschwend, Die Errichtung des Bistums St. Gallen. (Stans, Hans von Matt & Cie., 1909).

fach Protest eingelegt. Durch die Vollzugsbestimmungen sei dem Konkordat etwas beigefügt worden, was durch die Unterzeichner desselben nicht stipuliert worden sei. Napoleon habe das Konkordat (von 1801) als solches sanktioniert; gegen die nachträglich erlassenen »Organischen Artikel« habe Rom Protest eingelegt. (S. 400, 407).

Auf die Nachricht des Nuntius hin, dass der Papst die Ausfertigung der Bullen für die Reorganisation des Bistums St. Gallen angeordnet habe, gelangte der Administrationsrat mit dem Gesuch an die Regierung, das Bistumskonkordat und die Vollziehungsbestimmungen nach bisheriger Uebung zu promulgieren und ebenso auch das Regulativ betreffend die Teilnahme des Katholischen Kollegiums an der Bischofswahl in der amtlichen Bekanntmachung einrücken zu lassen. Die Zirkumskriptionsbulle werde nach deren Eintreffen zum Plazet eingesandt werden. (4. März 1845). S. 402.

Die Regierung von St. Gallen verweigerte die Promulgation des Konkordates. Sie antwortete dem Administrationsrate (11. März 1845): »Nach reiflicher Prüfung der berührten Zuschrift der apostolischen Nuntiatur, in deren Wortlaut wir die von Ihnen gezogene Folgerung der wirklichen Ratifikation des Konkordates von Seite des Hl. Stuhles nicht wahrnehmen konnten, müssen wir jedoch Anstand nehmen, die Promulgation des Bistumskonkordates vom 7. November 1845 samt dem Vollziehungsbeschlusse vom 21. November 1845 jetzt schon anzuordnen, ehe die im Eingang des Konkordates (mutua tamen approbatione suprema) und in dessen Schlussartikel (postquam ratificationes in exordio reservatae fuerint enuntiatae) selbst vorgesehene Gutheissung desselben wirklich eingetroffen ist (20. März 1846). [S. 404]. Die st. gallische Regierung selber hat also die Rechtsgültigkeit des Konkordates nicht anerkannt, weil die Ratifikation durch den Hl. Stuhl fehle. Am 11. März 1847 hat der st. gallische Grosse Rat das Bistumskonkordat in Verbindung mit den Vollzugsbestimmungen doch sanktioniert, ohne dass die formelle Ratifikation des Konkordates von Seite des Papstes gegeben worden war. (S. 437).

Der Administrationsrat bemerkte dem st. gallischen Regierungsrate: »Wenn auch die Genehmigung von Seite Roms nicht in einer bestimmten und zumal dem diesseitigen Kanzleigebrauch entsprechenden Formel erfolgt sei, so ergebe sich doch aus der Reihe konkludenter Verfügungen des päpstlichen Stuhles, dass auch von dieser Seite die Genehmigung des Konkordates erfolgt sei.« (S.402).

Wir zweifeln auch nicht, dass Rom die im Konkordat getroffenen Vereinbarungen allzeit halten werde, dies umsomehr, als die Nuntiatur wiederholt deren Beobachtung auch von den st. gallischen Behörden verlangt hat. (S. 442.)

Can. Dr. Gschwend, Pfr.

Zur Neugestaltung des Religionsunterrichtes und der Katechismen

Je länger, je mehr erkennen wir, dass die Methode und die Lehrmittel, die wir bisher im Religionsunterricht angewandt haben, nicht mehr genügen, um ein lebendiges Christentum in die Herzen der neuzeitlichen Jugend zu pflanzen. Schon seit Jahren mehren sich die Stimmen, die nach einer Neugestaltung der Lehrmittel und nach einem lebensnähern Religionsunterricht rufen.

In den folgenden Ausführungen möchten wir zu dieser Frage Stellung nehmen. Es soll eine Anregung sein, wie der Religionsunterricht den heutigen Bedürfnissen und Forderungen der Kinder besser angepasst werden könnte, und welcher Art die zukünftigen Lehrmittel sein sollten. Endlich möchten wir an einem Beispiel zeigen, wie wir uns die neuen Lehrbücher (es müssen mehrere sein) für die untern Stufen denken.

Das Ziel des Religionsunterrichtes lässt sich nicht klarer und schärfer ausdrücken, als es der hl. Augustinus getan hat in seiner Schrift »De catechizandis rudibus«. Darnach besteht das Lehrziel darin, dass der junge Mensch die ganze Macht der Tatsache erfahren soll, dass er von Gott geliebt, und zwar unendlich und unverdient geliebt wird. Was der Unterricht bezwecken soll, ist nach Augustinus nichts anderes, als dass der Mensch, und vor allem der junge Mensch, aus dieser Erkenntnis heraus darauf brennt, Gott aus innerstem Herzen zu lieben und ebenso den Mitmenschen, weil auch Gott diesen liebt und diese Liebe will. Wenn wir die Christen von heute betrachten, dann müssen wir jedenfalls zugeben, dass wir mit dem bisherigen Unterricht dieses Ziel kaum erreichen, ja es offenbar weniger erreichen als in frühern Zeiten und dies trotz der reichern Bildungsmöglichkeiten. Diese Erkenntnis drängt uns, nach bessern Wegen zu forschen.

Wenn wir bedenken, dass besonders unsere Katechismen die trockensten und am wenigsten ansprechenden Lehrbücher im ganzen Schulbetrieb sind, viel zu theoretisch und lebensfern, dann erkennen wir leicht, dass diese Lehrmittel nur schwerlich tiefes religiöses Leben wecken können, wie es heute notwendig wäre. Dies besonders dann, wenn der Katechet selber schwer tut, sich in die Denkart der Kinder hineinzuleben.

Einer der Hauptfehler, ja wohl der eigentliche Fehler des bisherigen Religionsunterrichtes, ist bestimmt der, dass er fast gar keine Rücksicht nimmt auf die geistige Entwicklung und auf die Fragen und das Denken des Kindes. Das gilt ganz besonders für die Katechismen der Unterstufe. Wir wissen nicht, wie sich Paulus zu unsern Kleinen Katechismen gestellt hätte. Sicher hätte er nicht in dieser Form den kleinern Kindern die Glaubenswahrheiten gepredigt. Schrieb er doch an die erwachsenen Korinther: »Ich konnte zu euch nicht wie zu Geistesmenschen reden, sondern wie zu fleischlichen Menschen, zu Kindern im Christentum. Milch gab ich euch zur Nahrung und nicht feste Speise«. Wenn seine Schüler Timotheus und Titus mit ähnlichen Sätzen, wie sie vielfach in unsern Kleinen Katechismen stehen, Kinder unterrichtet hätten, er hätte ihnen wohl zugerufen: »Milch, Milch muss man den Kindern zu trinken geben, ihr aber gebt ihnen ja harte, unverdauliche Knochen.«

Der lebensferne, zu theoretische und abstrakte und viel zu sehr auf blosses Wissen eingestellte bisherige Religionsunterricht mochte vielleicht in frühern Jahrzehnten noch weniger Schaden anrichten, weil das Eltern-

haus noch religiös war und das Kind in der Familie die lebendige Verwirklichung der Religion sah. Die christliche Mutter machte zu Hause in kindlicher Sprache dem Kinde verständlich, was es im Religionsunterricht nicht begriffen hatte. Diese Kompensierung des allzu abstrakten Unterrichtes des Religionslehrers durch das Elternhaus und vor allem durch die Mutter ist heute in vielen, ja vielleicht in den meisten Familien nicht mehr vorhanden. Es zeigen sich daher heute die Fehler besonders deutlich.

Religionsunterricht und Religionsbücher müssen unbedingt mehr Rücksicht nehmen auf die geistige Fassungskraft der Kinder und müssen mehr ausgehen von den Ideen, Fragen und Dingen, die das Kind auf seiner Altersstufe beschäftigen. Wenn die neuen Religionsbücher darauf nicht Rücksicht nehmen, so bleibt der Unterricht wie bisher lebensfremd und wird auch kein religiöses Leben wecken können.

Um die Lehrbücher besser der Fassungskraft der Kinder anpassen zu können, ist es notwendig, die geistige Entwicklung des Kindes zu kennen. A. B.

(Fortsetzung folgt)

Totentafel

In den Vormittagsstunden des 26. Oktobers starb im Pflegeheim Steinhof **Luzern** nach langem, schmerzlichen Leiden H. H Pfarr-Resignat **Josef Hochstrasser,** gewesener Dekan des Kapitels Luzern und Pfarrer von Buchrain. Geboren am 15. Juni 1849 in Luzern, besuchte er die Schulen seiner Vaterstadt und das bischöfliche Seminar in Mainz. Vom damaligen Bischof Ketteler, dem er zeitlebens ein liebevolles Andenken bewahrte, erbte er sozusagen die etwas herbe Kampfnatur und Strenge, die ihn später ebenso gefürchtet wie beliebt machte. Diese energische, treukirchliche Geistesrichtung mochte noch gefestigt werden, als er in Altishofen aus der Hand des Dulderbischofes Eugenius Lachat die hl. Priesterweihe empfing und am darauffolgenden Sonntag, 4. Juli 1875, in Reiden das erste hl. Messopfer feierte. Es waren stürmische Kulturkampftage, von denen er dem jungen Klerus so gerne erzählte. Seine erste Anstellung fand er als Pfarrhelfer von Hitzkirch, wo er 1879 eine Professur am dortigen Lehrerseminar übernahm. Am 21. September 1888 trat er die Pfarrei Buchrain an, der er volle 43 Jahre als treuer Seelsorger vorstand. Es ist darum leicht begreiflich, dass ihm diese kleine Landpfarrei zu tiefst ans Herz gewachsen und dass er bei der Resignation seinen Nachfolger und die Behörden bat, ihm einst beim schmukken Kirchlein der hl. Agatha die letzte Ruhestätte zu gönnen. Verbunden mit dem Landvolk nahm er regen Anteil an seinen Freuden und Kümmernissen. Mit Stolz zeigte er den feingepflegten Obstgarten, den er in unermüdlichem Eifer angelegt hatte. Mit Rat und Tat stand er dem einfachen Bauer zur Seite und gründete für die Bauernsame in Buchrain und Umgebung die landwirtschaftliche Genossenschaft in Ebikon, die Raiffeisenkasse Buchrain-Ebikon-Dierikon und die Krankenkasse. Dass er von seinen Pfarrkindern allgemein geliebt und geschätzt war bewies die Tatsache, dass sie ihm zum 25-jährigen Pfarrjubiläum die Urkunde mit dem Ehrenbürgerrecht von Buchrain überreichten. Auf literarischem Gebiet war er ein reger Mitarbeiter am »Geschichtsfreund« und sammelte mit Bienenfleiss die historischen Denkmäler seiner Pfarrei. Seine Confratres ehrten ihn als vorbildlichen Priester und wählten ihn nacheinander zum Sextar, Kammerer und schliesslich zum Dekan des Priesterkapitels Luzern, dem er bis 1923 vorstand. Auf seine Anregung hin wurde anlässlich seiner Resignation als Dekan das Kapitel geteilt in Luzern-Stadt und Luzern-Land. 1925 konnte er mit seinen Pfarrkindern das 50-jährige Priesterjubiläum und 1929 seinen 80. Geburtstag feiern in voller geistiger und körperlicher Frische. In der heiligen Nacht 1930 wurde er vom Schlag gerührt und musste bis im Vorfrühling des folgenden Jahres sich in Pflege der Krankenbrüder im Steinhof, Luzern, begeben. In Vorausahnung der kommenden Hinfälligkeit resignierte er auf Ende 1930 mit dem stillen Wunsche, bis zum Tode an der Seite seines Nachfolgers in Buchrain zu verbleiben. Wie wird das wohl gehen, so frug man sich, wenn ein Junger neben ihm das Pfarramt führen wird mit den neuen pastorellen Methoden? Was keiner geglaubt, ist zur Tatsache geworden. Ohne ein einziges Mal sich in die Seelsorge einzumischen, stand er seinem Nachfolger in väterlicher Liebe mit Rat und Tat zur Seite und war jederzeit bereit in der Seelsorge, so weit es die Kräfte gestatteten, mitzuhelfen. Allerdings zwang ihn das Alter, von der Kanzel und vom Beichtstuhl sich fern zu halten. So ward es ihm vergönnt, bis 1934 in seiner lieben Pfarrei zu wirken. Es hat ihn sicher nicht wenig gekostet, nun den folgsamen Vikar zu spielen. Aber er tat es mit einer bewunderungswürdigen Selbstverachtung und gab in den alten Tagen ein einzigschönes Beispiel priesterlicher Zusammenarbeit. Nicht vergessen darf man, wie er durch Anlegung eines Baufondes anno 1892 die Totalrenovation und Vergrösserung der Pfarrkirche in Buchrain ermöglichte und noch ein schönes Sümmchen für die kürzlich geweihte neue St. Josephskirche in Perlen auf die Seite legte. Als die körperlichen Kräfte immer mehr den Dienst versagten, erkannte er darin richtig ein Hindernis für die Seelsorge und zog sich bleibend ins Pflegeheim Steinhof zurück. Aber auch hier verfolgte er bis zur letzten Stunde das Leben der Mutter-Pfarrei und das Kämpfen und Werden der Tochterpfarrei Perlen. Nur einen Wunsch hegte er noch: Einmal die neue Kirche zu sehen. Es war ihm nicht mehr vergönnt. Auf dem Schmerzenslager hielt er in zitternden Händen die Festschrift der Kirche von Perlen und liess sich daraus vorlesen, da die Augen den Dienst versagten. Mit dieser Siegestrophäe in den Händen gab er nach einem vorbildlichen Priesterleben und nach gründlicher Vorbereitung seine edle Priesterseele im Alter von nahezu 90 Jahren dem Schöpfer zurück. ·b·.

Kirchen-Chronik

St. Karls-Feiern. Luzern. Am Sonntag, 6. November, beging die Pfarrei St. Karl die Zentenarfeier ihres Patrons. Das Pontifikalamt wurde vom hochwürdigsten Bischof Dr. Franz von Streng zelebriert. Es war

zugleich die feierliche Inauguration des festlichen Innenraumes der Kirche, dessen Fresken und Glasgemälde nun fertiggestellt sind. — Am vorbildlich organisierten Pfarreiabend mit hochstehenden musikalischen und theatralischen Darbietungen entwarf Prof. Dr. J. V. Kopp, Willisau, ein scharfgeschnittenes Bild von St. Karl als Heiligem und Reformator und erfreute S. G. Mgr. von Streng die Gemeinde durch eine herzliche Ansprache, in der gezeigt wurde, wie St. Karls Nächstenliebe in der Pfarrfamilie sich auswirken kann und soll. — Die Denkschrift der neuen Kirche zu St. Karl, mit Beiträgen über Kirche und Patron und reicher Bebilderung (zu beziehen beim Pfarramt St. Karl), dürfte manchem Seelsorger wertvolle Anregungen bieten.

In Solothurn fand am Dienstag, 8. November, ebenfalls eine prächtige St. Karlsfeier statt, an der HH. Prof. Dr. J. Villiger, Luzern, einen Vortrag und der hochwürdigste Bischof eine Ansprache hielt.

Neue Diasporastationen. Berner Oberland. Die Gemeinde von Brienz beschloss den Verkauf eines Grundstückes an den katholischen Kultusverein in Interlaken und einen Beitrag von Fr. 1500 an den Bau einer hatholischen Kapelle auf dem besagten Grundstücke. Es ist das ein anerkennenswerter Akt, aus dem derselbe Geist religiöser Duldsamkeit spricht, der den Bericht der bernischen Kirchendirektion (s. an anderer Stelle des Blattes) beseelt. In den katholischen Kantonen wird hierin Gegenrecht gehalten, wie die vielen neuen protestantischen Kirchenbauten, die letzte in Reiden, Kt. Luzern, und die staatliche Anerkennung protestantischer Kirchgemeinden es dartun.

Zürcher Diaspora. In Andelfingen wurde von HH. Pfarrer Kilian Baumer von Stammheim ein regelmässiger Sonntagsgottesdienst organisiert.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Oskar Pfluger, seit 31 Jahren Pfarrer von Stüsslingen (Kt. Solothurn), hat resigniert und wird sich nach Oensingen in den Ruhestand zurückziehen. — HH. Joseph Thoma wurde als Pfarrer von Stein am Rhein installiert.

Diözese Lausanne - Genf - Freiburg. HH. Paul Perler, Pfarrer von Heitenried, wurde zum Pfarrer von Tafers und HH. Victor Egger, Pfarrer von Bonnefontaine, zum Pfarrer von Heitenried ernannt.

Diözese Chur. HH. Gottfried Feldmann, Vikar in Zürich, wurde zum Kaplan in Arth zur Wahl vorgeschlagen. — Als Nachfolger von P. Wolfgang Eschbach hat Dr. P. Ansgar Gmür, O. S. B., die Stelle des Hausgeistlichen im Theodosianum Zürich übernommen.

Rom. Seligsprechung. Am Sonntag, den 6. November, fand in St. Peter die Beatifikation der sel. Maria Josepha Rossello unter den üblichen Zeremonien statt. An der vormittägigen Feier wurde das Dekret der Seligsprechung verlesen, das Bild der Seligen enthüllt und ihre Reliquien ausgestellt. Am Abend begab sich der hl. Vater selber nach der Basilika, um der Seligen seine Verehrung darzubringen. Er war von 21 Kardinälen begleitet. Als Rangerster der Kardinalpriester funktionierte der Erzbischof von Chicago, Mundelein, der gerade in Rom weilt. Die Gläubigen brachten dem Pontifex, der auf der Sedia gestatoria ein- und auszog, enthusiastische Ovationen dar. — Maria Josepha Rossello wurde 1811 zu Albissola, Diözese Savona, geboren. Sie zeichnete sich schon in jungen Jahren durch eine hohe Begabung besonders für den Unterricht aus. Mit 13 Jahren trat sie in den dritten Orden des hl. Franziscus ein. Jm Jahre 1837 gründete sie mit 2 Mitschwestern in Savona auf Wunsch des Bischofs das Institut der Figlie di N. S. della Misericordia, dessen erster Zweck die Erziehung verwahrloster Mädchen war. Unter ihrer Leitung als Generaloberin, von 1840 bis zu ihrem Tode 1880, nahm die Kongregation eine wunderbare Entwicklung und zählt zur Zeit 248 Erziehungsanstalten, Spitäler etc. in Italien und in Süd- und Nordamerika. V. v. E.

Alle in der Kirchen-Zeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden geliefert von Räber & Cie., Luzern, Frankenstr. Tel. 27.422

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE
TEL. 23.318 24.431
Altarglocken, Rauchfass, Weihwasserkessel, Aspergils, Laternen, Opferbüchsen Löschhorn, Ciborien, Custodien, Patenen, Hostienschachteln, Taufgarnituren, Lavabos, Cachepots etc.

Kirchen-Vorfenster
erstellt die Spezialfirma
Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte
Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.068

GÜTIGE BITTE
Wer möchte einem **guten Kirchenmusiker** eine Stelle verschaffen? Gehaltsansprüche bescheiden, eventuell nur freie Wohnung.
Adresse zu erfragen unter Chiffre A. W. 1194 bei der Expedition.

Liber missarum intentionum
Gebunden Fr. 2.55
Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Haushälterin
bewandert in allen Haus- und Gartenarbeiten, mit guten Zeugnissen aus geistlichen Häusern, sucht wieder solchen Posten.
Adresse unter L. U. 1195 erteilt die Expedition der Kirchen-Zeitung.

EHE-ANBAHNUNG
Für katholische
die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

FUCHS & CO. - ZUG
beeidigte Lieferanten für
Messweine
Telefon 40.041
Gegründet 1891
Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Kirchenfenster Glasmalereien Kunstverglasungen Vorfenster etc. vom Fachgeschäft mit über 30jähriger Praxis
J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Für den Schriftenstand, für Besprechungen in Gruppenabenden, für die Schulentlassung die Broschüren von Rektor MÜLLER, St. Gallen:

Das müssen Sie von der sozialen Frage wissen
(Soziale Not und soziale Frage. Ursachen der heutigen sozialen Not. Die Hl. Schrift und die soziale Frage. Der Papst und die soziale Not. Die christlich-soziale Bewegung in der Schweiz) 85 Rp.

Herr, Dir gelob ich
Für den Religionsunterricht in der letzten Klasse der Volksschule. Ganz auf die praktische Betätigung u. die heutigen Verhältnisse eingestellt. (2. Auflage) 50 Rp.

Zu beziehen durch die katholischen Buchhandlungen.

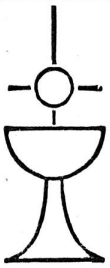

Erstkommunion-Unterricht

Von F. Odermatt, Pfarrer

Reich bebildert, in längerer Praxis erprobt, von verschiedenen Seelsorgern empfohlen, leistet dieses Kommunionbüchlein sowohl für den gemeinsamen Religionsunterricht, als auch für den privaten Unterricht sehr gute Dienste.

Ausgabe in lateinischer und deutscher Druckschrift. 30 Seiten. / Preis pro Büchlein 80 Rp., in Partien von 50 Stück 70 Rp. / Verlangen Sie Ansichtsendung!

Verlag Paul Wiget, Papeterie, Schwyz

Vaterland *Luzern*
Katholisch-Konservative Tageszeitung

edelmetall werkstätte
WIL **w. buck** (ST. G.)
Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Kirchenfenster **Glasmalerei** in allen Stilarten **Wappenscheiben** und Reparaturen billigste Berechnung
Emil Schäfer Glasmaler Basel
Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256

● *Neuerscheinung*

PETRUS DER APOSTEL

von G. Chevrot

Aus dem Französischen übersetzt von A. Meli 275 Seiten in Leinwand Fr. 6.50, broschiert Fr. 5.—

Der Verfasser: G. Chevrot studierte in Saint-Sulpice, am Institut catholique in Paris und an der Ecole Gerson. Er machte den Weltkrieg aktiv mit. Bekannt wurde er als Prediger während der jährlichen Exerzitien für Männer an Ostern. Als Vikar an St. Honoré-d'Eylau wurde er als Prediger überallhin verwendet. Kardinal Verdier ernannte ihn zum Pfarrer an die St. Xaver-Kirche in Paris und berief ihn dieses Jahr zum Fastenprediger an die Notre-Dame.

Die Predigtweise: G. Chevrot vermeidet alles Pompöse, er ist der ruhige, vornehme Conférencier. Er geht vom Evangelium aus, sucht den Wortlaut, den Sinn und die Zusammenhänge des Textes genau zu erfassen und geht dann zur Anwendung über, die ihn vertraut mit allen Tiefen der menschlichen Seele und der göttlichen Führung erweist. Sein Ziel geht darauf hinaus, in seine Zuhörer lebendiges Alltagschristentum zu pflanzen, jede gute Regung zu vertiefen und zur Reife zu führen. Das Besondere fällt manchem vielleicht nicht auf den ersten flüchtigen Blick auf. Ein aufmerksames Lesen beweist, wie jedes Wort Ausdruck tiefer innerer Betrachtung ist und darum so wirksam und kraftausströmend.

Petrus der Apostel: Chevrot predigt über die Evangeliumstexte, die den Apostel Petrus betreffen. Er zeigt, wie Christus ihn in mühsamer Arbeit zum Führer seiner Kirche erzog. Das Buch wird so zu einer eigentlichen Apostelschule für alle Geistlichen und Laien, aus dem sie immer und immer wieder schöpfen können.

Die Übersetzung: Anton Meli hat eine ausgezeichnete Übertragung geschaffen, die die Klarheit des Originals voll widerspiegelt, die aber ganz den Geist der deutschen Sprache atmet.

Das Schlussurteil: Ein schlichtes Buch voll lebendiger Kraft, für Männer, die die Aufgabe unserer Zeit im Geiste Christi erfüllen wollen.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

● **Inserieren bringt Erfolg!**

Turmuhren
-FABRIK

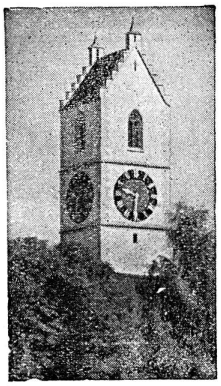

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826